



## Beitragsordnung

| Kategorie | Mitgliedsart  | Jahresbeitrag in €           |
|-----------|---|------------------------------|
| 10        | Privatperson  | 100,00                       |
| 11        | Förderndes Mitglied<br>(kein Stimmrecht)  | frei wählbar, jedoch > 75,00 |
| 12        | Schüler / Studenten / Rentner / Sozialhilfeempfänger<br>(Nachweis erforderlich) | 50,00                        |
| 20        | Firmen mit weniger als 5 Mitarbeitern<br>(mit Aushilfen/Praktikanten)           | 200,00                       |
| 21        | Firmen mit 5 oder mehr Mitarbeitern<br>(mit Aushilfen/Praktikanten)             | 750,00                       |
| 30        | Kommunen  | 200,00                       |
| 31        | Institutionen/Forschungseinrichtungen   | 200,00                       |
| 32        | Netzwerkmitglieder <sup>1</sup>   | 0,00                         |

Mit der Anerkennung der Beitragsordnung erklären sich alle Mitglieder dazu bereit sich am SEPA-Lastschriftverfahren zu beteiligen, sodass der Verein die Mitgliedsbeiträge und andere Leistungen per Lastschrift einziehen darf.

- 1) Voraussetzung zur Anerkennung als Netzwerkmitglied ist, dass die gemeinnützige Organisation, die Mitglied wird, unserem Verein ebenfalls eine kostenlose oder adäquat vergünstigte Mitgliedschaft anbietet oder auf eine andere Weise den satzungsmäßigen Zielen unseres Vereins Vorschub leistet. Über eine Aufnahme in diese Beitrags-Kategorie entscheidet der Vorstand in jedem Einzelfall.

Die aktuelle Beitragsordnung wurde in vorliegender Fassung von der Mitgliederversammlung am 07. Mai 2021 beschlossen.